



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 23 Memmingen, 17. Juli 2026 68. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
15.07.2026	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Allgäuer Straße West“ (Planungsgebiet 102)	Seite 177
15.07.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung zum Entwurf der zweiten Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä2)	Seite 181

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

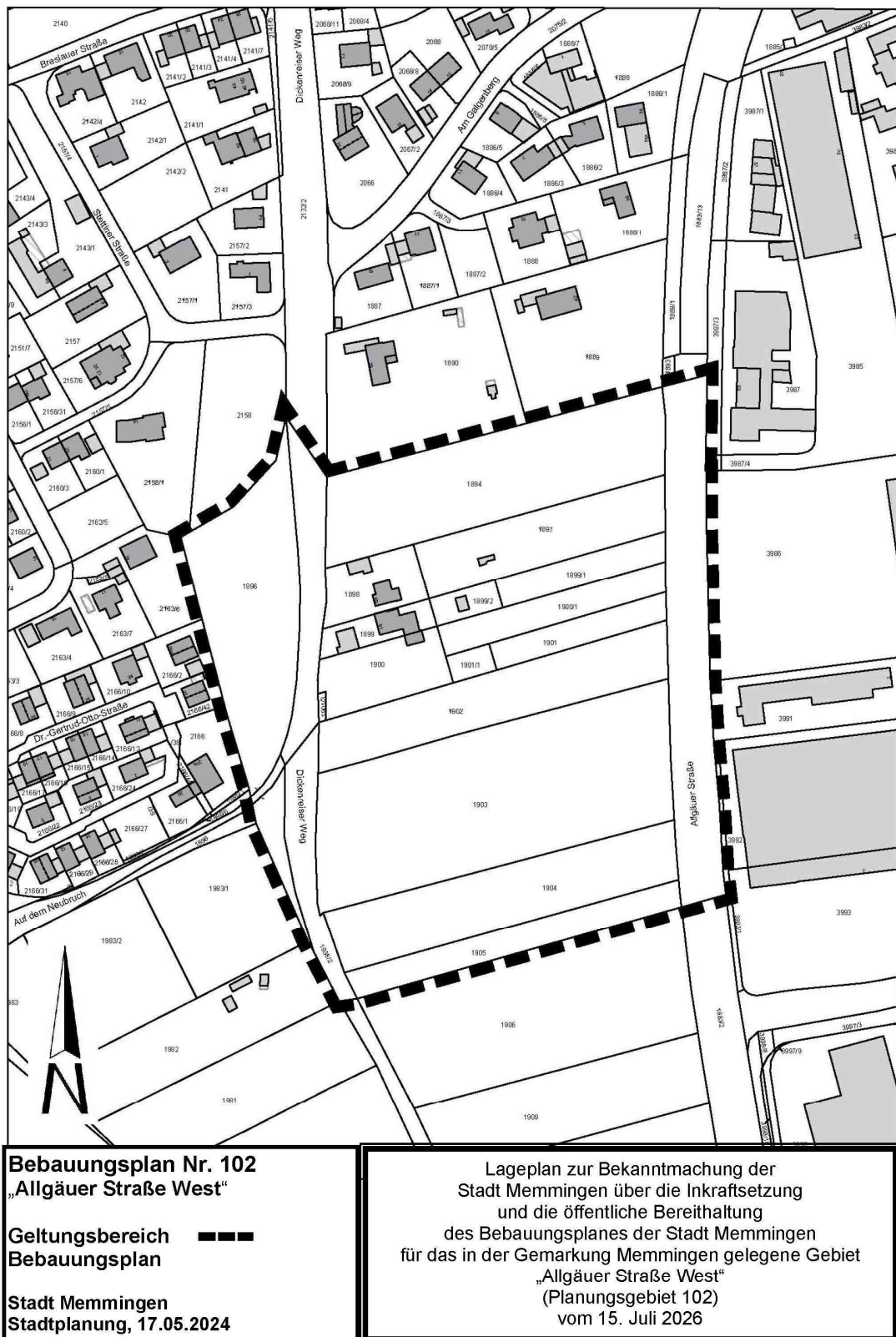
Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung
und die öffentliche Bereithaltung
des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen
für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Allgäuer Straße West“
(Planungsgebiet 102)

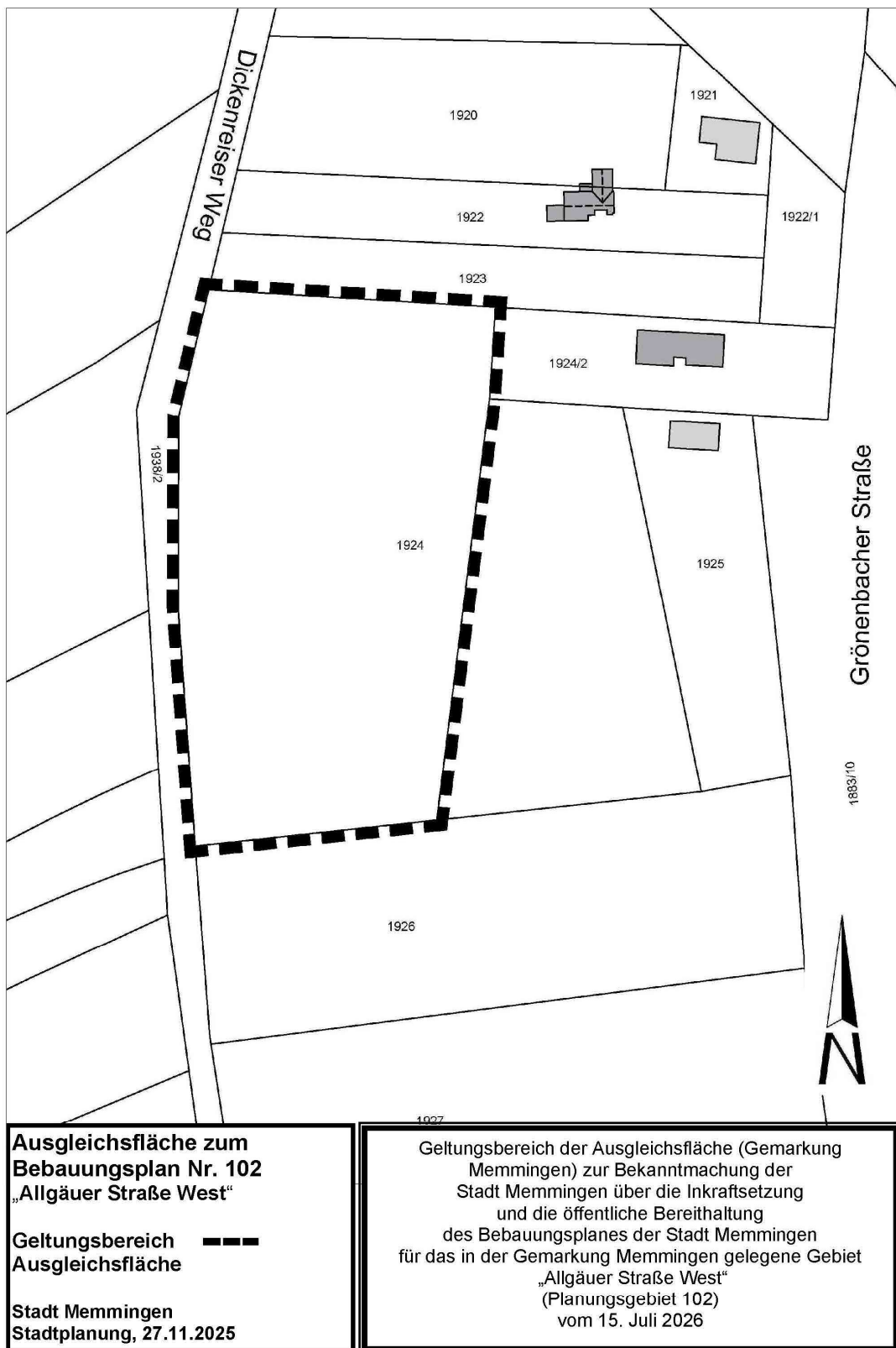
Vom 15. Juli 2026

1. Der Stadtrat hat am 22. Juni 2026 den Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Allgäuer Straße West“ (Planungsgebiet 102) als Satzung beschlossen. Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan der Stadtplanung vom 17. Mai 2024.
2. Die ökologische Kompensation der Eingriffsfolgen erfolgt planextern auf dem Flurstück 1924 (Teilfläche) der Gemarkung Memmingen. Der Geltungsbereich der Ausgleichsfläche umfasst eine Fläche von 7.560 m² und ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan der Stadtplanung vom 27. November 2025. Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt.
3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 27. November 2025, redaktionell geändert am 16. April 2026, wurde am 15. Juli 2026 ausgefertigt. Ihm ist die am 15. Juli 2026 ausgefertigte Begründung vom 27. November 2025, redaktionell geändert am 16. April 2026, samt Anlagen sowie zusammenfassender Erklärung beigegeben. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 192) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
4. Ab dem 17. Juli 2026 wird der Bebauungsplan mit Begründung samt Anlagen sowie zusammenfassender Erklärung bei der Stadt Memmingen, in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan mit Begründung samt Anlagen sowie zusammenfassender Erklärung im Internet auf der Homepage der Stadt Memmingen (<https://maps.memmingen.de>) oder nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.
5. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

6. Es wird nach § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 15. Juli 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister





Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung
zum Entwurf der zweiten Bebauungsplanänderung
für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„An der Waldfriedhofstraße“
(Planungsgebiet 7_Ä2)

Vom 15. Juli 2026

Der Stadtrat hat am 23. Februar 2026 beschlossen, den seit 27. Januar 1967 (22. März 2019 - 1. Änderung) rechtsverbindlichen Bebauungsplan, für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7), zu ändern. Der genaue Geltungsbereich der künftigen Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan der Stadtplanung vom 28. Januar 2026.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch und ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanänderungsentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 02.06.2026
- Begründung vom 02.06.2026
- Geotechnisches Gutachten vom 24.04.2018, ergänzt am 30.05.2018

werden in der Zeit

vom 27. Juli 2026 bis einschließlich 28. August 2026

im Internet veröffentlicht und sind unter folgendem Pfad auf der Internetseite der Stadt Memmingen zu finden:

Internetseite Stadt Memmingen www.memmingen.de → Aktuelles → Amtliche Bekanntmachung → Stadtplanung (siehe unten) → Bebauungsplanänderung 7_Ä2

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch wird die Veröffentlichung zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes DiPlanung veröffentlicht und die Unterlagen sind unter folgendem Pfad auf der Plattform für digitale Planungsverfahren DIPlanung Beteiligung zu finden:

www.by.beteiligung.diplanung.de → Eingabe Suchfeld: „Ort, PLZ oder Verfahrensname“: An der Waldfriedhofstraße.

Des Weiteren liegen alle Unterlagen zur Bebauungsplanänderung 7_Ä2 in diesem Zeitraum barrierefrei bei der Stadt Memmingen in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Baugesetzbuch:

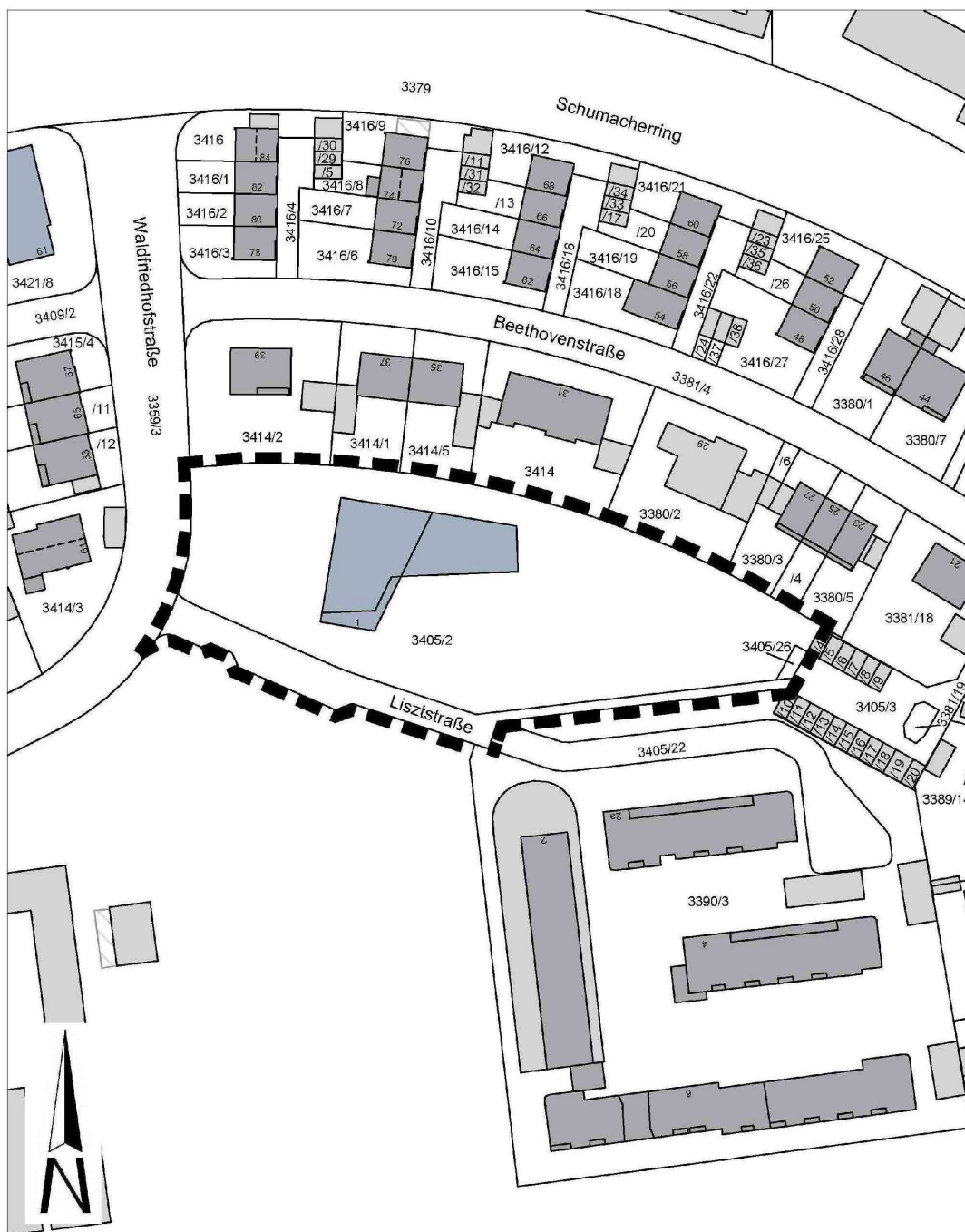
Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Verkehrslärm und Lärmimmissionen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Hinblick auf streng oder besonders geschützte Arten, Biotope, Grünordnung, Bestandsgehölze und Baumschutzverordnung
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf Innenentwicklung
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Inanspruchnahme, überbaubare Grundstücksfläche, Bodenschichten, Gründung, Versickerung, Altlasten, Bodenfunde, vorsorgender Bodenschutz und Tragfähigkeit
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Niederschlagswasser und Versiegelungsgrad
- Schutzgut Luft und Klima im Hinblick auf Stadtklimakonzept und Dachbegrünung
- Schutzgut Landschaft im Hinblick auf Eingrünung
- Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Hinblick auf Bau- und Bodendenkmäler

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Weg an stadtplanung@memmingen.de übermittelt oder im zentralen Internetportal des Landes www.by.beteiligung.diplanung.de eingegeben werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung 7_Ä2 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung 7_Ä2 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 5 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 192) geändert worden ist.

Memmingen, 15. Juli 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Bebauungsplanänderung Nr. 7_Ä2
„An der Waldfriedhofstraße“

Geltungsbereich **----**

Stadt Memmingen
Stadtplanung, 28.01.2026

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher
Auslegung zum Entwurf der zweiten
Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung
Memmingen gelegene Gebiet
„An der Waldfriedhofstraße“
(Planungsgebiet 7_Ä2)
vom 15. Juli 2026